

Anlagenbetreiber/in

Name / Vorname	Telefon / E-Mail
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Kundennummer	

Daten zur Erzeugungsanlage

Straße / Hausnummer	PLZ / Ort / Ortsteil	Flur / Flurstück
Energieträger	Installierte Leistung (kWp)	
Datum der Erstinbetriebnahme	Anlagenschlüssel / Marktlokation	

Einspeisemanagement

70%-Regelung (nur max. 70% des erzeugten Stroms wird eingespeist)

Rundfunksteuerempfänger/ Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger

Fernwirkanlage

Energieart

Solar

konventionelle Erzeugungsanlage/nicht hocheffiziente KWK-Anlage

Wind

Wasser

hocheffiziente KWK-Anlage
(§ 61 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2017)

Biomasse/Biogas

Art der Energielieferung/Eigenversorgung

Zutreffendes bitte auswählen:

Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussbetreibers eingespeist (Volleinspeisung)¹

Aus der betreffenden Anlage versorge ich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)/ nach dem Eigenverbrauch verbleibende Strommengen werden in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung)²

Voraussichtliche Eigenversorgung pro Jahr: _____ kWh

Meine Eigenversorgungsanlage versorgt eine/e mehrere Abnahmestelle/n, an der/denen die EEG-Umlage nach der besonderen Ausgleichsregelung nach §§63 – 69 oder 103 EEG 2017 begrenzt ist (stromkostenintensive Unternehmen oder Schienenbahnen)²

Ja

Nein

Aus der betreffenden Anlage beliefere ich ausschließlich andere Letztverbraucher mit Strom³

Aus der betreffenden Anlage versorge ich mich selbst und beliefere andere Letztverbraucher mit Strom¹

Voraussichtliche Eigenversorgung pro Jahr: _____ kWh

Ich verbrauche Strom auf sonstige Art gemäß EEG 2017 z. B. direkter Strombezug, ...etc. ¹

Befreiung von der EEG-Umlagepflicht laut § 61a EEG 2017

Zutreffendes bitte auswählen:

Meine Anlage ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 7,69 kWp

Meine Anlage ist eine PV-Anlage mit einer Leistung über 7,69 kWp aber unter 10 kWp. Die max. Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der:

- geografischen Lage
- teilweisen Beschattung
- Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
- Neigungswinkel _____°

¹ Keine weiteren Angaben notwendig. Zu Seite 3 (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben)

² Definition Seite 3 Punkt 1

³ Definition Seite 3 Punkt 2

Meine Anlage ist eine KWK-Anlage nach dem KWKG mit einer Leistung von bis zu 2 kW. Aufgrund des Wärmebedarfes liegt die max. Stromerzeugung jedoch unter 10.000 kWh.

Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung ist jedoch max. 10 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugungsanlage zumindest teilweise versorgten Objektes kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh nicht überschreiten:

Begründung:

und/oder

- Die Eigenversorgungsanlage ist weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz für die allgemeine Versorgung angeschlossen (sog. Inselnetz)

und/oder

- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in den Neben- und Hilfsanlagen einer Stromerzeugungsanlage zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch), und zwar:

ausschließlich (100 %)
anteilig

und/oder

- Mein Unternehmen versorgt sich am Standort dieser Anlage vollständig (in jeder Viertelstunde eines Jahres) selbst mit Strom aus erneuerbaren Energien. Für den nicht selbstverbrauchten Strom der Anlage wird keine finanzielle Förderung nach Teil 3 EEG in Anspruch genommen.

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben und insbesondere, dass die Voraussetzungen für die Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017 vorliegen.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren. Ich stimme zu, dass sich Anschlussnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber über meine für die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen Informationen gegenseitig informieren dürfen.

Datum der erstmaligen Eigenversorgung aus der genannten Anlage

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Definition

Eigenversorgung nach § 3 Nr. 19 EEG 2017

„Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage selbst verbraucht, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt“.

Hiervon sind Fälle erfasst, in denen der Eigenversorger Strom selbst in einer Eigenerzeugungsanlage erzeugt und zudem selbst verbraucht. Hierbei wird nur der Strom berücksichtigt, der mittels viertelstündlicher Leistungsmessung erfasst wird, wenn nicht schon technisch sichergestellt ist, dass Erzeugung und Verbrauch des Stroms zeitgleich erfolgen. Zudem darf der selbst erzeugte Strom vor dem Verbrauch nicht durch das Netz durchgeleitet werden und der Stromverbrauch muss im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage erfolgen.

Folgende Punkte sind gegeben und werden kumulativ eingehalten:

- 1) Eine natürliche oder juristische Person betreibt eine Stromerzeugungsanlage selbst (§ 3 Nr. 19 EEG 2017),
 - 2) der in dieser Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom wird durch dieselbe natürliche oder juristische Person selbst verbraucht (§ 3 Nr. 19 EEG 2017),
 - 3) der Stromverbrauch erfolgt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage und
 - 4) der Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet (§ 3 Nr. 19 EEG 2017).
- wurde die Stromerzeugungsanlage bereits zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014 zum Selbstverbrauch genutzt, darf eine Netzdurchleitung stattfinden, sofern der Strom im räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage verbraucht wird.
 - Wurde die Stromerzeugungsanlage bereits vor dem 01.09.2011 zum Selbstverbrauch genutzt, darf eine Netzdurchleitung stattfinden und es ist kein räumlicher Zusammenhang des Stromverbrauchs zur Stromerzeugungsanlage erforderlich.

II. Abwicklung der EEG-Umlage über die Übertragungsnetzbetreiber

In diesen Fällen läuft die Abwicklung der EEG-Umlage über den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber.